

EINLADUNG

Landespflegeausschuss
Berlin

öffentliche
VERANSTALTUNG

„Zusammenwirken von
Krankenhaus und
Nachsorgern – ein
optimiertes
Entlassmanagement“

24. Oktober 2018

Evangelisches
Geriatrizentrum
Berlin

Baginsly Hörsaal

PROGRAMM

10:00 Uhr Begrüßung und Einführung in das Thema
der Veranstaltung

10:30 Uhr kurze Impulsreferate

11:45 Uhr wissenschaftliches Kurzreferat

12:15 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr Workshops

15:00 Uhr Podiumsdiskussion

16:00 Uhr Abschluss

Workshop 1

Wie geht es nach der Krankenhausentlassung
weiter? Überleitung an Beratungsstellen

Workshop 2

Kommunikation im Krankenhaus

Workshop 3

Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und pfle-
gerischer / ärztlichen Nachsorgern

Workshop 4

Unterstützung des Entlassmanagementprozesses
durch die Kranken- und Pflegekassen

Workshop 5

Patientenwille und Einwilligungserklärung,
(Datenschutz)

ANMELDUNG

Wir bitten um Anmeldung bis zum **12.10.2018**

Name/Vorname

Institution

Anschrift

Telefon

Mail

Ich interessiere mich für:

Workshop I

Workshop II

Workshop III

Workshop IV

Workshop V

Landespflegeausschuss

Geschäftsstelle des Landespflegeausschuss
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: 030-90 28 22 94

Fax: 030-90 28 2061

E-Mail:

LPA-Sonderveranstaltung2018@SenGPG.Berlin.de

Begrüßung

Martin Matz

Vorsitzender des Landespflegeausschusses

Dilek Kolat

Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Berlin

Prof. Dr. Ursula Müller-Werdan

Geschäftsführerin der Evangelischen Geriatriezentrum Berlin gGmbH

kurze Impulsreferate

Kerstin Rachow (angefragt)

Versorgungsmanagement AOK Nordost

Peter Schulz

Vertreter Landesseniorenbeirat Berlin

LL.M. Marc Schreiner

Geschäftsführer Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.

Vertreter der ambulanten Pflegedienste

(Referent ist derzeit in Abstimmung)

Dr. Burkhard Ruppert

stellvertretender Vorstandsvorsitzender Kassenärztliche Vereinigung Berlin

wissenschaftliches Kurzreferat

Prof. Dr. Bärbel Dangel

Wissenschaftliche Leitung der Expertengruppe zur 2. Aktualisierung des Expertenstandards Entlassungsmanagement

Thema: Entlassung aus dem Krankenhaus unter Bezugnahme zum „Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege“

Workshops

I. Wie geht es nach der Krankenhausentlassung weiter? Überleitung an Beratungsstellen

Zu Vermeidung von Drehtüreffekten und Fehlversorgung ist es erforderlich, ganzheitlich Problemlagen zu identifizieren, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Lebenssituation nach dem Krankenhausaufenthalt erschweren oder unmöglich machen. Die Einschaltung oder Vermittlung an Beratungseinrichtungen bildet hier einen wesentlichen Baustein.

Leitfragen des Workshop:

Wie wirkt sich das Entlassmanagement auf die Vermittlung an Beratungsstellen aus?

Welche Wege zur Weitervermittlung sind erfolgreich?

Was sind Hinderungsgründe?

Ist die lokale Beratungsinfrastruktur in den Krankenhäusern ausreichend bekannt?

In welcher Form und mit welchem Inhalt sind feste Vereinbarungen notwendig?

Wie kann Netzwerkarbeit zur Regel werden?

Einführung und Moderation: Herr Schuhmann, Projektleiter Fachstelle für pflegende Angehörige

II. Kommunikation im Krankenhaus

Die Kommunikation ist ein zentrales Element für ein gutes Entlassungsmanagement. Dies betrifft sowohl die Kommunikation zwischen Krankenhaus und Patientinnen und Patienten bzw. Angehörigen, als auch innerhalb des interprofessionellen Behandlungsteams sowie zwischen den Krankenhäusern, Kostenträgern und den Leistungserbringern der unterschiedlichen Sektoren.

Zu Problemen kann es kommen, wenn die Kommunikation mit anderen Akteuren insb. Freitagnachmittag und am Wochenende nicht gewährleistet ist. Bspw. sieht der Rahmenvertrag gemäß § 3 Abs. 7 vor, dass das Krankenhaus eine Rufnummer für Rückfragen zur Verfügung stellen muss, welche zumindest Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 14:00 Uhr erreichbar sein muss und die Kostenträger eine Erreichbarkeit während der üblichen Geschäftszeiten sicherzustellen haben.

Auch am Beispiel der Transparenz einzelner Hilfsmittelerbringer wird deutlich, dass die Informationspolitik einzelner Akteure sich stark unterscheidet und die schnelle und reibungslose Kommunikation teilweise erschwert wird.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Kommunikation via Fax oder Mail dar. Im Rahmen der DSGVO wird die Kommunikation via Fax zunehmend von Kostenträgern abgelehnt. Ein Versand per Mail ist ausschließlich mit einer Verschlüsselung möglich, jedoch gibt es hierzu unterschiedlichste Anbieter und die Systeme arbeiten nur teilweise miteinander.

Inhalt des Workshop:

Ziele des Workshop: Gemeinsam sollen in diesem Workshop mögliche Verbesserungspotenziale der Kommunikation innerhalb der Strukturen des Krankenhauses und zwischen den Krankenhäusern herausgearbeitet werden. Dabei sollen die Auswirkungen zu Kostenträgern und den verschiedenen Leistungserbringern im Blick behalten werden.

Einführung und Moderation: Frau Stoklossa (M.A. Charité – Universitätsmedizin Berlin Zentrale fachliche Leitung der Sozialdienste CCM/CVK/CBF)

III. Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und pflegerischer / ärztlichen Nachsorgern

Nach einem Krankenhausaufenthalt liegt bei einer Vielzahl von Patientinnen und Patienten ein Pflege- und Unterstützungsbedarf vor. Eine standardisierte systematische Entlassung soll dabei helfen, eine bedarfsgerechte Anschluss-

versorgung zu sichern und Qualitätsverluste bei der Weiterversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt zu verhindern. Im Falle einer notwendigen pflegerischen/ärztlichen Weiterversorgung ist eine enge Zusammenarbeit mit den nachstationären Leistungserbringern erforderlich (Kontaktaufnahme, Informationsaustausch etc.).

Leitfragen des Workshop:

Wie werden die pflegerischen Nachsorger am Entlassprozess beteiligt? An welchen Stellen lässt sich die Zusammenarbeit verbessern?

Einführung und Moderation: Vertreter von SenGPG, ambulanter Pflegedienst, KV Berlin N.N.

IV. Unterstützung des Entlassmanagementprozesses durch die Kranken- und Pflegekassen

Bei der Überleitung des Patienten in die Häuslichkeit oder die nachversorgende Einrichtung haben Krankenhäuser nun die Möglichkeit bei Bedarf Arznei-, Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sowie eine Arbeitsunfähigkeit festzustellen und diese zu bescheinigen. Dabei gelten die Bestimmungen der vertragsärztlichen Versorgung. Damit sind viele neue Herausforderungen zu meistern und Lösungsansätze zur Optimierung des Prozesses zu finden.

Leitfragen des Workshop:

Welche Möglichkeiten bestehen bei der Ausstellung von Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements?

Welche Beschränkungen sind zu beachten?

An welcher Stelle gibt es einen Verbesserungsbedarf?

Wie und mit welchen Mitteln kann der Prozess optimiert werden?

Einführung und Moderation: AOK Nordost (Referent ist in Abstimmung), Vertreterin des Apothekenbereiches

V. Patientenwille und Einwilligungserklärung, (Datenschutz)

Einführung und Moderation: in der Abstimmung (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) **Bitte beachten Sie die Aktualisierungen auf der Homepage des Landespflegeausschusses Berlin.**

Podiumsdiskussion

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Workshops werden präsentiert und in einer übergreifenden Diskussion mit den Moderatoren und Moderatorinnen der Workshops für ein Gesamtbild der aktuell vorliegenden Probleme und vorhandener bzw. anzustrebender Lösungswege und Perspektiven zusammengeführt.

Moderation: Herr Matz